

Strukturierter Dialog. Eigenständig. Jugendgerecht. Nichts anderes?! Auf der Suche nach einem Konzept der 'Eigenständigen Jugendpolitik' in Sachsen

Irgendwie haben es sicherlich mittlerweile alle in der Kinder- und Jugendhilfe mitbekommen. 2011 wurde der Ansatz der Eigenständigen Jugendpolitik (EP) durch die damalige Bundesministerin Schröder endgültig postuliert, nachdem „hinter den Kulissen“ viel Lobbyarbeit für ein anderes Verständnis von Jugendpolitik betrieben wurde. Anlässe, Fachtagungen und Dokumente reißen sich seit dem aneinander. Und seit wenigen Wochen befinden wir uns in der ersten Phase der sog. „Jugendstrategie“, ausgerufen von der aktuellen Bundesministerin Schwesig. Anlass genug für einen Versuch, die Entwicklungen auf EU- und Bundesebene kurz in den Blick zu nehmen, aber insbesondere das Aufgreifen der angedachten Anliegen und Maßnahmen der scheinbar oftmals geschätzten EP in Sachsen zu skizzieren. Außen vor sollen im Folgenden die unterschiedlichen Prozesse zur Stärkung und Initiierung des politischen Handelns im Sinne einer Eigenständigen Jugendpolitik in Sachsen durch einige engagierter sächsischer Akteure bleiben (bspw. Jugendstiftung Sachsen, Evangelische Akademie Meißen), auch weil sie teilweise an anderer Stelle in diesem Heft Erwähnung finden. Darüber hinaus werden folgende Zeilen den Status Quo nicht vollumfänglich, aber hoffentlich zumindest seine tendenzielle Ausrichtung wiedergeben.

Eine Struktur und eine Strategie für die Jugend Europas

Am Anfang stand die Installierung der sogenannten EU-Jugendstrategie. Für deren Umsetzung wurde der „Strukturierte Dialog“ initiiert: durch dieses Dialogforum wird seitdem das regelmäßige Zusammenkommen von Jugendlichen und politischen Entscheidungsträger_innen notwendig. Jugendliche sollen dabei immer wieder Vorschläge und Ideen entwickeln dürfen, welche von Administration und Politik in der Gestaltung von jugendpolitischen Maßnahmen beachtet werden müssen. Das damit verbundene Verfahren/die notwendigen Instrumente bis hin zu den regelmäßigen EU-Jugendministerienkonferenzen sind komplex und sollen an dieser Stelle nicht weiter ausgeführt werden. Wichtig zu erwähnen ist, dass der Strukturierte Dialog seit 2009 zu den vertraglich festgelegten Zielen der Europäischen Union gehört und Jugendlichen damit das Recht zuschreibt, politische Akteure/Expert_innen in der eigenen Sache zu sein. Allerdings beschränkt sich europäische Jugendpolitik auf freiwillige Prozesse zwischen den Mitgliedsstaaten, denn die EU hat im Bereich der Jugendpolitik kein Entscheidungsrecht. Für die Verbesserung der Lebenssituationen junger Menschen in Europa haben die Mitgliedsstaaten sich in der Folge auf die „EU-Jugendstrategie“ verständigt, verbunden mit der Festlegung von Arbeitsschwerpunkten und dafür notwendigen Mitteln. Diese im Jahr 2009 auf Minister_innenebene und in Unterstützung durch den Strukturierten Dialog beschlossene Strategie für die jugendpolitische Zusammenarbeit betrifft zunächst die Jahre 2010 bis 2018. Gekennzeichnet ist sie durch die Überzeugung, dass eine ausschließliche nationalstaatliche Ausrichtung EP keine nachhaltigen Lösungen auf EU-Ebene ermöglicht, da die Lebensbedingungen von Jugendlichen im Wesentlichen von europäischen und globalen Entwicklungen/ politischen Entscheidungen in Berührung stehen. Die EP muss in ihrer ursprünglichen Form als Maßnahme der EU-Kommission gegen die hohe Arbeitslosigkeit junger Menschen in europäischen Ländern eingeordnet werden, wodurch sie nur durch eine Querschnittspolitik über alle relevanten Politikfelder zur Umsetzung kommen kann. Aktuell jedoch teilen viele Akteure den Eindruck, dass die EP zunehmend als (jugendpolitisches) Beteiligungskonzept an der Jugend(sozial)arbeit verstanden wird und damit eine Einengung erfolgt.

Eigenständige Jugendpolitik - eine Allianz für Jugend in der BRD

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) hat in der Folge im Mai 2011 das Dokument „Eine Allianz für Jugend. Eckpunktepapier: Entwicklung und Perspektiven einer Eigenständigen Jugendpolitik“ vorgelegt. Darin wird das Streben nach

einer jugendpolitischen Gesamtstrategie deutlich, deren Grundlage eine ressortübergreifende Übereinkunft von der Bedeutung und der dauerhaften Verortung jugendpolitischer Belange bilden soll: „Eigenständige Jugendpolitik ist ein Politikansatz, der die Jugendphase als Ganzes in den Blick nimmt und die Interessen und Belange junger Menschen bei allen Entscheidungen berücksichtigt.“ (BMFSFJ 2011) Somit sollen der Jugend wie auch den kommenden Generationen „wachsende Bedeutung und Verantwortung zu[kommen]. Neben bester Förderung und Stärkung brauchen junge Menschen auch ausreichende Erfahrungs- und Gestaltungsräume und -zeiten, um eine eigene Persönlichkeit zu entwickeln“ (BMFSFJ 2011). Dieser Prozess ging einher mit der Installierung des „Zentrums zur Entwicklung einer Eigenständigen Jugendpolitik“, flankiert durch das BMFSFJ, die Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesjugend- und Familienbehörde, die Kommunalen Spitzenverbände, das Deutsche Jugendinstitut, den Deutschen Bundesjugendring sowie die Arbeitsgemeinschaft der Kinder- und Jugendhilfe. Gemeinsam werden seitdem Grundsätze, Ziele und Leitlinien für die EP entwickelt. Des Weiteren haben auch der Bund und die Bundesländer eine enge Zusammenarbeit in der Umsetzung der EU-Jugendstrategie beschlossen, verbunden mit dem Bestreben europäische Impulse auch in Deutschland in der Praxis und Politik zu nutzen. Dabei wurden „Themenkorridore“ für die Umsetzung der EU-Jugendstrategie benannt. Sowohl der EU-Jugendstrategie als auch der EP lassen sich eine ganzheitliche Zielperspektive zuschreiben. Für die EP rückten folgende jugendpolitische Herausforderungen in den Fokus:

- faire Chancen für Jugendliche,
- gelungene Ressourcenaufteilung von Zeiten und Räumen sowie
- Perspektiven und Zuversicht für ein Leben in der Zukunft.

Um hierfür eine EP für alle Jugendlichen zu entwickeln, wurden zunächst in drei konkreten Anwendungsfeldern besondere Anstrengungen unternommen:

- Schule und außerschulische Lern- und Bildungsorte,
- Beteiligungschancen und -anlässe im politischen und öffentlichen Raum,
- Übergangsgestaltung von der Schule in die Arbeitswelt.

Nun, es gibt keinen Stillstand, denn seit Dezember 2014 transferiert die neu aufgebaute Koordinierungsstelle ´Handeln für eine jugendgerechte Gesellschaft` die Ergebnisse des Dialogprozesses zur EP auf die Landes- und Kommunalebene (eine konkrete Betrachtung der ganz unterschiedlichen Entwicklungen in den einzelnen Bundesländern muss in einem anderen Rahmen erfolgen). Es gilt festzuhalten, dass die EP wohl eine Verstetigung erfahren soll und hierfür das BMFSFJ den Schulterschluss mit Jugendverbänden und Jugendlichen (bspw. Folgeprojekt „Ichmache>Politik“) sucht. Jugendliche sollen den Entwicklungsprozess für alle Gegenwarts- und Zukunftsthemen mitbestimmen, sie und ihre Vertretungen an allen sie betreffenden Vorhaben beteiligt werden. Vor wenigen Wochen hat daher das BMFSFJ die Jugendstrategie 2015-2018 „Handeln für eine jugendgerechte Gesellschaft“ begonnen.

Den konkreten Blick auf Sachsen soll ein Zitat aus dem Koalitionsvertrag von CDU/CSU und SPD voran gestellt sein, welcher die Grundlage der derzeitigen Bundesregierung bildet: „Eigenständige Jugendpolitik: Jugend ist eine eigenständige Lebensphase. Wir begreifen Jugendpolitik als ein zentrales Politikfeld, das vorrangig von Ländern und Kommunen vor Ort gestaltet wird“ (S. 101).

Das Aufgabenfeld ´Eigenständige Jugendpolitik` im Freistaat Sachsen

Sinniger Weise beginnt eine Suche nach der tatsächlichen politischen Umsetzung im eigenen Bundesland nicht in Wahlprogrammen, sondern in den Parlamentsdokumenten des

Sächsischen Landtages. Die Suchanfrage ergibt einen Treffer, eine Kleine Anfrage im Jahr 2015. Die Termini 'Eigenständige Jugendpolitik', oder auch 'Jugendpolitik' lassen sich noch nicht einmal den diversen Regierungserklärungen des Ministerpräsidenten Tillich entnehmen. Die letzte trug im Übrigen den Titel „Sachsen – Was in Zukunft wichtig ist.“ Bleibt abschließend noch der Blick in den derzeit gültigen Koalitionsvertrag. Dort lässt sich die Aussage „Jugend ist eine eigenständige Lebensphase. Daher wollen wir unter Einbeziehung von Vereinen, Verbänden und Kommunen die eigenständige Jugendpolitik für Sachsen weiterentwickeln.“ finden. Demnach gibt es bereits eine „eigenständige Jugendpolitik“ in Sachsen, die es weiterzuentwickeln gilt. Dem entgegen steht der von etlichen Trägern bereits im Anschluss an die unterjährigen Kürzungen im Jahr 2010 formulierte Hinweis auf das Fehlen eines Gesamtkonzeptes der sächsischen Kinder- und Jugendpolitik (vgl. zusammenfassenden Überblick in Kurzke 2012). Erst im Frühjahr 2014 ist eine Ankündigung einer Entwicklung eines Gesamtkonzeptes einer Eigenständigen Jugendpolitik in Sachsen von Staatsministerin Clauß nachlesbar (vgl. Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz [SMS] 2014, S. 3). Es erscheint fraglich, wann und wo in den Monaten des Landtagswahlkampfes dieses Konzept entstanden sein soll, noch dazu unter Einbindung der Jugendlichen und der Träger. Die Einbindung der Ergebnisse zurückliegenden diverser Jugend- und Schülerkongresse in politische Entscheidungen lässt sich ebenfalls nicht verzeichnen. Immerhin benennen die dann folgenden Ausführungen des Koalitionsvertrages einzelne – aber teilweise voneinander unabhängige – Maßnahmen, jedoch ausschließlich im Ressort des SMS, hinzu kommt der Aspekt der ressortübergreifend zu behandelnde Übergang Schule – Beruf und die wiederkehrende Benennung der demographischen Entwicklung und des Wirtschaftsstandorts Sachsen. Die konkrete Partizipation von Jugendlichen in die Entscheidungsprozesse wird nicht benannt, lediglich Vereine und Verbände sind aufgeführt. Ebenso ist nachlesbar, dass die Landesebene mit der Bundesebene in einen Dialog diesbezüglich eintreten will (diesen gab es demnach zuvor nicht), zu welchen Aspekten konkret wird nicht ausgeführt.

In der Antwort auf die oben benannte Kleine Anfrage registriert Staatsministerin Klepsch einige Monate nach dem Koalitionsvertrag: „Auch im Selbstverständnis vieler Träger der freien und öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe nimmt der Terminus aktuell eine zentrale Stellung ein.“ Und im Nachdenken über die Beteiligung der Träger *und* der Jugendlichen kommt sie zu dem Ergebnis, dass „[...] die Konzipierung und Ausgestaltung einer Politik für junge Menschen eine kontinuierliche gesellschaftliche Aufgabe [ist]. Es handelt sich bei der Gestaltung einer Politik für und mit jungen Menschen um einen diskursiven Prozess, nicht um einen segmentierten und abgeschlossenen Ausschnitt.“

Der noch von der letzten Landesregierung veröffentlichte „Vierte Sächsischer Kinder- und Jugendbericht“ benennt u.a. ein Vorhaben: „Die konsequente Initiierung von Teilhabe- und Beteiligungsmöglichkeiten, die sich am unmittelbaren Lebensumfeld ausrichten und sich stärker an den Bedarfen und Bedürfnissen von jungen Menschen orientieren, wird eine der wesentlichen Herausforderungen für eine eigenständige Jugendpolitik sein“ (SMS 2014, S. 23). In der Folge wird auch von einem Rahmen in Form eines „Gesamtkonzeptes zur eigenständigen Jugendpolitik“ (SMS 2014, S. 24) in Sachsen gesprochen. Von Bedeutung dürfte in diesem Fall auch die Weiterentwicklung der Debatte rund um einen Wirksamkeitsnachweis als Legitimation der Kinder- und Jugendhilfe sein (vgl. SMS 2014). Die Liga der Freien Wohlfahrtspflege betont in diesem Zusammenhang grundsätzlich, „dass Kinder- und Jugendhilfe Wirkung erzielt“ (LIGA 2015, S. 5). An sich gilt es darauf hinzuweisen, dass auf die persönliche Entwicklung von jungen Menschen reagiert werden müsse. Und im Verständnis einer EP kann dies nicht nur Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe sein. Dies formulierte bereits Staatsministerin Clauß, in dem sie in einer gesamtgesellschaftlichen Gestaltung die Grundlage für eine „eigenständige Jugendpolitik“ im Freistaat Sachsen sah (vgl. SMS 2014, S. 3). Welche konkrete Definition einer EP in Sachsen perspektivisch Leitlinie sein wird, kristallisiert sich vermutlich auch in der

laufenden Amtsperiode des Landesjugendhilfeausschusses heraus. Zu den Themenschwerpunkten in den Planungsvorhaben zählt u.a. das Vorhaben „Auftakt zur Befassung mit dem Thema ‘Eigenständige Jugendpolitik’“, welches bereits in 2015 beginnen soll.

Resümee

Die Unterschiede zwischen den Prozessen auf der EU-, Bundes- und Landesebene sind nunmehr skizziert. Die Perspektiven der EU-Politik sind derzeit schwer einzuschätzen, denn die zurückliegenden Entscheidungen im Kontext des Mitgliedsstaates Griechenland haben das Potential, die EU-Politik grundsätzlich neu auszurichten.

Auf Bundesebene besteht deutlich die Option, dass eine Einbindung aller Ressorts nur bedingt gelingt und dadurch letztlich das vor diesem Hintergrund als ambitioniert zu bezeichnende Konzept einer EP nicht vollständig verfolgt bzw. umgesetzt werden kann und somit in seinen Ansätzen stehen bleibt. Insbesondere auf Bundesebene müssen auch die Irritationen in der Fachlandschaft über immer neue Bezeichnungen für einzelne Phasen benannt sein, die sicherlich einem Verstehen oder gar Verinnerlichen des Vorhabens auf allen Ebenen des täglichen fachlichen Handelns nicht immer zuträglich sind. Gleichwohl sind aktuell die Jugendverbandsarbeit und der Kinder- und Jugendplan gestärkt aus diesem Prozess hervorgegangen. Wenn sich das aktuelle „Motto“ – „Handeln für eine jugendgerechte Gesellschaft“ – in einer tatsächlichen politischen Partizipation mit einem hohen Stellenwert im jugendpolitischen Handeln wiederfinden würde, dann wäre dies tatsächlich eine Entwicklung, die als Fortschritt zu bezeichnen wäre.

Auf sächsischer Ebene verdeutlichen die ersten Monate der aktuellen Landesregierung, dass diese selbstverständlich von der Aushandlung des aktuellen Landeshaushaltes wie auch dem Aufbau einer gemeinsamen Arbeitsebene geprägt waren. Es wird sich zeigen, welche weiteren Schritte der Verlebendigung des im Koalitionsvertrag benannten Vorhabens gegangen werden, sowohl von den handelnden politischen Akteuren wie auch den Fachkräften, deren Beteiligung ja ausdrücklich gewollt wird. Einen ersten Einblick über das formulierte und das tatsächliche weitere Handeln lässt sich vielleicht am geplanten „Landesaktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention“ beobachten. Hierzu schreibt das SMS: „Es werden alle Ministerien eingebunden, die Betroffenen, die Behindertenhilfe und Behindertenselbsthilfe und die kommunalen Spitzenverbände.“ Welche Form des Umdenkens dies konkret für die Umsetzung einer Eigenständigen Jugendpolitik im Freistaat Sachsen bedeuten muss, hat bereits der Kinder- und Jugendring Sachsen e. V. im Jahr 2010 formuliert: „Die entscheidende Voraussetzung für gelingende Reformen in der sächsischen Jugendarbeit ist der *Strukturierte Dialog*. Er muss auf allen föderalen Ebenen zwischen jugendpolitisch Verantwortlichen, öffentlichen und freien Trägern und allen von jugendrelevanten Entscheidungen Betroffenen geführt werden. Dies schließt auch den schwierigen Dialog zum Thema Haushaltskonsolidierung ein.“ (Herv. i. O.). Sicherlich kann es dabei hilfreich sein, wenn alle Akteure das Potential der Koordinierungsstelle ‘Handeln für eine jugendgerechte Gesellschaft’ in Sachsen einbinden, deren dezidierte Aufgabe es ist, sich für mehr Jugendgerechtigkeit einzusetzen.

Kernbereiche der EU-Jugendstrategie:

Im Rahmen der folgenden Aktionsfelder obliegt es den EU-Mitgliedstaaten, eigene jugendpolitische Schwerpunkte zu setzen und Maßnahmen durchzuführen:

- allgemeine und berufliche Bildung
- Beschäftigung und Unternehmergeist
- Gesundheit und Wohlbefinden
- Teilhabe

- Freiwilligentätigkeit
- soziale Eingliederung
- Jugend in der Welt
- Kreativität und Kultur.

„Themenkorridore“ für die Umsetzung der EU-Jugendstrategie in der BRD:

- die Integration sozial benachteiligter junger Menschen in das Regelsystem von Bildung, Ausbildung und Arbeit durch die Ermöglichung neuer Lernfelder und Kompetenzen für Jugendliche und Fachkräfte,
- die wirksame Beteiligung Jugendlicher durch die Ansprache neuer Zielgruppen und die Implementierung neuer Formate,
- die Aufwertung und Anerkennung informeller und nicht formaler Bildung unter Wahrung der Standards und Konzepte der Jugendarbeit.

Literatur:

- Bundesjugendkuratorium 2009: Zur Neupositionierung von Jugendpolitik: Notwendigkeit und Stolpersteine. München
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2011: Eine Allianz für Jugend. Eckpunktepapier: Entwicklung und Perspektiven einer Eigenständigen Jugendpolitik
- Deutscher Bundesjugendring: Kurzbeschreibung: Was ist der Strukturierte Dialog?
- Deutscher Bundesjugendring 2012: Eigenständige Jugendpolitik – Einschätzung des DBJR
- <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=URISERV:ef0022>, zuletzt eingesehen am 01.08., 11:39
- Kinder- und Jugendring Sachsen e. V. 2010: Naunhofer Erklärung der Mitglieder des KJRS. Junge Menschen sind Zukunft, aber auch Gegenwart unserer demokratischen Gesellschaft!
- Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD: Deutschlands Zukunft gestalten, 16. Dezember 2013
- Koalitionsvertrag 2014 bis 2019 zwischen der CDU Sachsen und der SPD Sachsen, 10. November 2014
- Kurzke, Christian 2012: Sozialarbeit vs. Handwerk. Erfahrungen mit der Kinder- und Jugendarbeit sowie -politik in Sachsen. In: Lindner, Werner (Hrsg.) 2012: Political (Re)Turn? Impulse zu einem neuen Verhältnis von Jugendarbeit und Jugendpolitik. Springer VS, S. 121 -136
- Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Sachsen 2015: Stellungnahme zum Vierten Sächsischen Kinder- und Jugendbericht
- Meißner Thesen zur Stärkung der Kinder- und Jugendarbeit in Ostdeutschland - Aufruf zur Fortsetzung einer notwendigen Diskussion. http://www.ev-akademie-meissen.de/fileadmin/studienbereich/Jugend/texte/Stellungnahmen/Meissner_Thesen_Kinder-_und_Jugendarbeit_Ostdeutschland.pdf, zuletzt eingesehen am 01.08.2015, 11:39
- Parlamentsdokumente des Sächsischen Landtages: In: <http://edas.landtag.sachsen.de/>, zuletzt eingesehen am 01.08., 11:39
- Sächsischer Landtag 2015: Drs.-Nr.: 6/1637. In: <http://edas.landtag.sachsen.de/>, zuletzt eingesehen am 01.08.2015, 11:39
- Sächsisches Landesjugendamt 2015: Planungsvorhaben des Sächsischen Landesjugendamtes für die 6. Amtsperiode des LJHA. BV 9/2015, S. 1
- Sächsische Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz 2014: Vierter Sächsischer Kinder- und Jugendbericht.

- Sächsische Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz 2015: Landesaktionsplan wird UN-Behindertenrechtskonvention umsetzen. <http://www.medien-service.sachsen.de/medien/news/197998>, zuletzt eingesehen am 01.08.2015, 11:39
- Tillich, Stanislaw 2015: Regierungserklärung zum Thema: Sachsen – Was in Zukunft wichtig ist. 09. Juli 2015. In: <http://edas.landtag.sachsen.de/>, zuletzt eingesehen am 01.08.2015, 11:39
- www.allianz-fuer-jugend.de, zuletzt eingesehen am 01.08.2015, 11:39
- www.bmfsfj.de/BMFSFJ/Kinder-und-Jugend/eigenstaendige-jugendpolitik.html, zuletzt eingesehen am 01.08.2015, 11:39
- www.ichmache-politik.de, zuletzt eingesehen am 01.08.2015, 11:39
- <https://www.jugendgerecht.de>, zuletzt eingesehen am 01.08.2015, 11:39
- www.strukturierter-dialog.de/startseite, zuletzt eingesehen am 01.08.2015, 11:39

Der Aufsatz ist erschienen in:

CORAX. Fachmagazin für Kinder- und Jugendarbeit. Heft 4/2015.

Arbeitsgemeinschaft Jugendfreizeitstätten Sachsen e. V. Chemnitz. S. 20-24